

Konzept zur Gewaltprävention und zum Krisenmanagement



Wilhelm-Ostwald-Schule

Oberstufenzentrum für Gestaltung
Berufsschule • Berufsfachschule • Fachoberschule • Fachschule •
Berufliches Gymnasium

B: Intervention



Krisenteam

Nur zum internen Gebrauch

Inhaltsverzeichnis

2.	Teil B: Intervention	
2.1.	Das Krisenteam	3
	Aufgaben des Krisenteams.....	3
2.1.1.	Der Krisenordner.....	4
2.1.2.	Die Mitglieder des Krisenteams.....	5
2.2.	Gewaltdrohungen	
2.2.1.	Aufgaben der Schulleitung und der Lehrkräfte bei akuten Bedrohungssituationen und bei Androhung von Gewalttaten.	7
2.2.2.	Pädagogische Handlungsempfehlungen nach Androhung von Gewalttaten.....	8
	Musterbrief.....	9
2.2.3.	Hinweise AMOK.....	10
2.2.4.	Suizidandrohung.....	12
2.2.4.1.	Hintergrundinformationen Suizid.....	13
2.2.4.1.1.	Alarmzeichen für Suizidgefährdung.....	14
2.2.4.1.2.	Lehrer-Schüler-Gespräch bei Suizidverdacht.....	15
2.2.4.1.3.	Konkrete Vorschläge für Fragen an den Schüler.....	16
2.2.4.1.4.	Hinweis auf Übungen zur Suizidprävention im Schulunterricht	17
2.2.4.1.5.	Was müssen Lehrkräfte tun?.....	18
2.3.	Verhalten im Ernstfall	19
2.3.1.	Medizinische Notfallhilfe.....	19
	Psychische Erste Hilfe bei Schülern.....	21
2.3.2.	Verhalten bei einer Amoksituation.....	22
2.3.3.	Verhalten bei einer Brandsituation.....	24
2.3.4.	Verhalten bei weiteren Ernstfällen.....	24
2.4.	Übersicht des Präventions- und Krisenmanagements an der Wilhelm-Ostwald-Schule	25
2.5.	Anhang	
2.5.1.	Handlungspläne	26
2.5.1.1.	Krisenteamleitung (Schulleitung).....	26
2.5.1.2.	Krisenleitstelle Sekretariat	30
2.5.1.3.	Krisenteam.....	30
2.5.1.4.	Lehrkräfte.....	32
2.5.2.	Umgang mit Medien	34
2.5.2.1.	Gestaltung des Umgangs mit den Medienvertretern.....	35
2.5.2.2.	Durchführung von Interviews.....	36
2.5.2.3.	Checkliste für ein TV-Interview.....	36
2.5.2.4.	Für die Lehrkräfte: Umgang mit den Medien.....	37



Wilhelm-Ostwald-Schule

Oberstufenzentrum für Gestaltung
Berufsschule • Berufsfachschule • Fachoberschule • Fachschule •
Berufliches Gymnasium



Stand 07/2015 Krisenteam

2.5.3.	Hinweise und Hilfen	38
2.5.3.1.	Leitfaden für Gespräche in der Klasse und mit Lehrkräften.....	38
2.5.3.2.	Struktur für einen Elternabend nach einer schulischen Krise...	40
2.5.3.3.	Elternbrief nach einer schulischen Krise.....	41
2.6.	Quellenverzeichnis	42

2. Teil B: Intervention

2.1. Das Krisenteam

Im Krisenfall stehen immens viele Aufgaben an, sodass das Vorhandensein eines Krisenteams mit festgelegten Rollen und Aufgaben unerlässlich ist. Das Krisenteam ist an unserer Schule zuständig für Großschadensereignisse des Gefährdungsgrades III (siehe Teil A, Seite 3), welche die gesamte Schulgemeinschaft betreffen und eine Vielzahl an externem Unterstützungspersonal erfordert. Darüber hinaus tritt es zusammen, wenn Krisen des Gefährdungsgrades II vom Netzwerk Konfliktmanagement nicht gelöst werden können. Ferner berät das Krisenteam über Fragen des Unfallschutzes und der Sicherheit.

Die Aufgaben des Krisenteams

Folgende Aufgaben sehen die Berliner Notfallpläne für das Krisenteam vor:

- + Gewalt- und Krisenprävention
- + pädagogische, organisatorische und technische Vorbereitung auf Gewalt- und Krisenereignisse in der Schule
- + Umsetzung der erarbeiteten Konzepte im Akutfall (Intervention)
- + Nachsorge

Prävention

- + Weiterentwicklung der gewaltpräventiven Arbeit im Rahmen des Schulprogramms
- + Koordinierung von Maßnahmen der Gewalt- und Notfallprävention
- + Kenntnis und Pflege der „Notfallpläne für Berliner Schulen“, u.a. Aktualisierung und Ergänzung von Inhalten und der Kontaktverzeichnisse (z.B. Telefonnummern)
- + jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Angaben zur Schule für den zuständigen Polizeianschnitt

Intervention

Handlungsfähigkeit der Schule in Not- und Krisensituationen gewährleisten:

- + koordiniertes Vorgehen in Ausnahmesituationen
- + Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Krisensituation einleiten
- + geregelten Schulbetrieb nach dem Krisenereignis sicherstellen
- + adäquate Nachsorge organisieren¹

2.1.1. Der Krisenordner

Er bietet schnell verfügbare Handlungshinweise für alle an Schule Beteiligten, leistet Orientierungshilfe in der Organisation der Krisenhelfer, definiert Aufgaben der verschiedenen Personengruppen, liefert Hinweise und Hilfen mit entsprechenden Hintergrundinformationen und bietet Musterbriefe und Dokumentationshilfen.

Ziel des Krisenmanagements in Schule ist es, auf das Unvorstellbare so gut wie möglich vorbereitet zu sein. Der Krisenordner soll mit seinen Anleitungen und Informationen hilfreich sein, die aktuelle Notfallsituation professionell zu bewältigen.²

Der Generalschlüssel für Feuerwehr und Polizei ist im Safe verschlossen.

Folgende Unterlagen sind griffbereit im Krisenordner zu finden, der vom Krisenteam betreut wird:

- ✚ Liste der Krisenteammitglieder
- ✚ Die Telefonliste mit sämtlichen Nummern der Hilfsdienste
- ✚ Konzept zur Gewaltprävention und zum Krisenmanagement
- ✚ Zugangsplan (**überarbeiten, da Turnhalle fehlt**)
- ✚ Brandschutzordnung
- ✚ Notfallpläne

Der Krisenordner, sowie ein Extraordner mit Grundrissen und Raumplänen, befinden sich in Haus 1, Bauteil C in R. 023.

2.1.2. Die Mitglieder des Krisenteams

Ziel an der Wilhelm-Ostwald-Schule ist es, jede Funktion **zweifach zu besetzen**, denn die Aufgaben sind oft zu vielfältig, um von einem allein geleistet zu werden und die Anwesenheit eines entsprechenden Mitgliedes ist jederzeit gesichert. Die Mitglieder des Krisenteams arbeiten eng zusammen und im Falle einer Krise unterstützen sich die Funktionsinhaber/innen gegenseitig. Die Mitglieder des Krisenteams sollen Sicherheit vermitteln, delegieren und Struktur geben können und ihre persönlichen Grenzen kennen.

1. Leiter/in des Krisenteams

Sie / er sollte sich in der Schule und mit den für den Krisenfall notwendigen Kontakten gut auskennen, Ruhe und Überblick bewahren können. Zu den hauptsächlichen Aufgaben gehören das Koordinieren und Delegieren aller anfallenden Aufgaben, sowie Ansprechpartner in allen Fragen der Krisenbewältigung zu sein. Der / Die Leiter/in des Krisenteams richtet eine Krisenleitstelle ein.

2. Krisenleitstelle Sekretariat

Die Vertretung des Sekretariats soll den Informationsfluss ins und vom Sekretariat gewährleisten und eine Hotline einrichten. Bei ihr laufen die relevanten Informationen zusammen und es liegt in ihrer Verantwortung diese nach Außen weiter zu geben.

3. Beauftragte/r für medizinische Hilfe

Sie / er sollte über eine aktuelle Ausbildung in Erster Hilfe und über Kontakte zu medizinischen Hilfsdiensten verfügen. Zu den Aufgaben zählen die Erste Hilfeleistung, Verletzte erfassen und aufnehmen wohin sie transportiert werden, Kontakt zu medizinischen Helfern halten, Helfer willkommen heißen und ihre Qualifikation überprüfen bzw. feststellen, von welcher Institution sie kommen, sowie Informationen an Hotline und Elternkontaktstellen weitergeben.

4. Sicherheitsbeauftragte/r / Brandschutzbeauftragte/r

Die Sicherheitsbeauftragten / Brandschutzbeauftragten sollen mit dem Schulgebäude und -gelände vertraut sein und über Kenntnis der Fluchtwege verfügen. Sie sichern den Tatort, weisen zusätzliche Hilfskräfte ein, kontrollieren den Zugang zum Schulgebäude, auch gegen Medienvertreter und unwillkommene Helfer.

5. Verantwortliche/r Öffentlichkeitsarbeit

Die Person sollte geübt sein in öffentlichem Auftreten und Umgang mit der Presse. Sie wird zu Pressekonferenzen einladen und hält den Kontakt zu den Medien.

6. Personalbeauftragte/r

Sie / er sollte Erfahrung in der Beratung haben und das Vertrauen des Kollegiums besitzen. Sie werden vor allem in der Nachsorgephase einer Krisensituation

tuation aktiv. Sie stellen die Anwesenheit von Schülern und Schulpersonal fest, geben Informationen an das Schulpersonal weiter.

7. Sozialpädagogin / Beratungslehrer/in

Die Hauptaufgabe der Sozialpädagogin sowie der Beratungslehrer ist es, ein Unterstützungssystem auf zu bauen und Gruppentreffen mit Eltern und Schulpersonal zu leiten.

8. Kontaktperson für Polizei und Feuerwehr

Die Kontaktpersonen stehen den Einsatzkräften der Polizei und Feuerwehr zur Objektorientierung zur Verfügung und weisen diese entsprechend ein.

Die Zusammensetzung des Krisenteams entspricht folgender Tabelle. Die jeweiligen Posten sind (soweit möglich) doppelt besetzt und vertreten sich gleichberechtigt. Die Zusammensetzung ist für die Dauer von jeweils zwei Jahren aufgestellt (Jan. 2015 – Jan. 2017). Die Treffen des Krisenteams finden einmal pro Quartal statt und je nach Bedarf im Krisenfall.

Das Krisenteam

Stand Juli 2015

Aufgabe	Namen
Leiter/in des Krisenteams	Fr. Müller Fr. Uck-Koglin
Krisenleitstelle Sekretariat	Fr. Wolter Fr. Weis
Beauftragte/r für medizinische Hilfe	Fr. Wolter Hr. Patelski
Sicherheitsbeauftragte/r	Hr. Wagner Hr. Radkowski
Brandschutzbeauftragte/r	Hr. Jahnke Hr. Schmidt
Verantwortliche Öffentlichkeitsarbeit	Fr. Müller Fr. Uck-Koglin
Personalbeauftragte/r	Fr. Lewin Fr. Melior
Sozialpädagogin	Fr. Ates Fr. Danlowski
Beratungslehrer	Fr. Danlowski Hr. Wagner
Kontaktperson für Polizei und Feuerwehr	Hr. Paul Hr. Gibs

2.2. Gewaltdrohungen

2.2.1. Aufgaben der Schulleitung und der Lehrkräfte bei akuten Bedrohungssituationen und bei Androhung von Gewalttaten

Akute Bedrohungssituation

Eine akute Lage stellt eine Gefahrensituation dar, die unmittelbar bevorsteht (z.B. beim Einsatz von Waffen). In diesen Fällen rufen Sie bitte unverzüglich Hilfe über den Notruf der Polizei (Notruf: 110).

Befolgen Sie den Leitfaden Amoklauf (1.6.5.) und orientieren Sie sich an Hinweisen im Amok-Fall (2.2.3.).

Umgang mit Androhungen von Gewalttaten

(z.B. über das Internet, telefonisch, durch Mitteilungen von Schülern, Schmierereien an der Wand).

Befolgen Sie die Hinweise aus Punkt 1.6.2.

Zur Klärung der Ernsthaftigkeit der Bedrohung und wenn Zweifel bestehen, ob eine Ernsthaftigkeit vorliegt, wenden Sie sich bitte an ihre Gewaltpräventionsbeauftragte, Fr. Arendt (Tel. 4664-445040).

Danach obliegt es der Polizei den weiteren Gang der Ermittlungen zu bestimmen, z.B. Strafanzeige gegen den Tatverdächtigen aufzunehmen.

Weitere Aufgaben

1. Weitere pädagogische Handlungsempfehlungen nach Androhungen von Gewalttaten finden Sie unter Punkt 2.2.2. des Konzeptes.

2. Informationsmanagement

Wenn Schülerinnen und Schüler oder Eltern von einer Bedrohungslage erfahren, sollten diese sofort persönlich über die Sachlage informiert werden. Hier bietet sich ein Brief an (siehe Informationsbrief an die Eltern). Bedenken Sie dabei bitte, dass nicht immer alle Personen einer Schulgemeinschaft betroffen sein müssen. Informieren Sie deshalb nur betroffene Klassen und deren Angehörige.³

2.2.2. Pädagogische Handlungsempfehlungen nach Androhung von Gewalttaten

Sofortmaßnahmen

1. Sofortige Information über die Bedrohung an die Schulleitung
2. Zur Klärung der Ernsthaftigkeit der Bedrohung und wenn Zweifel bestehen, ob eine Ernsthaftigkeit vorliegt, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Polizeikommissariat
3. Schulkrisenteam über Notfallnummer (0151-16254513) informieren
4. Einschätzung der Polizei abwarten
5. Maßnahmen zur Deeskalation einleiten (ggf. Grenzsetzung durch Suspendierung des Tatverdächtigen)

Einschalten wichtiger Institutionen

6. Information der Sorgeberechtigten (der / des Tatverdächtigen, der / des Betroffenen)
7. Meldung des Vorfalls durch den Meldebogen (Schulaufsicht)

Pädagogische, erzieherische und Ordnungsmaßnahmen

8. Bearbeitung des Vorfalls in der Schulgemeinschaft (Klasse, Elternbrief usw.)
Information des Kollegiums
 - Information an die Eltern der Schule / bzw. Eltern der betroffenen Klassen
 - Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler benennen, evtl. Beratungszentrum einrichten
9. Begleitung betroffener Personen oder Personengruppen
10. Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen (Anhörungen, Klassenkonferenz usw.)
11. Grenzziehung durch Schulleitung, falls noch nicht erfolgt (s.o.)
12. Wiedergutmachung: z.B. öffentliche Distanzierung von dem Gesagten bei den Betroffenen

Rückkehr in den Alltag und Rückschlüsse für die Weiterarbeit

13. Integration des / der Betroffenen
14. Integration und fachliche Begleitung des / der Tatverdächtigen (in alter oder neuer Schule)
15. Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen verknüpfen
16. Planung von Fortbildungen⁴

Informationsbrief an die Eltern / Schüler der Jahrgänge nach einer Gewaltdrohung

Stand 07/2015 Krisenteam

Liebe Schüler und Eltern,
gestern haben wir von einem Brief erfahren, der bei etlichen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge zu großer Unruhe und ängstlichen Nachfragen geführt hat. Auch einige Eltern haben besorgt nach diesem Brief gefragt.

Beschreibung des Vorfalls

Z.B.: Tatsächlich haben zwei Schülerinnen diesen Drohbrief verfasst, weil Sie sich über einen Mitschüler geärgert haben.

Wir haben die Drohung in dem Brief sehr ernst genommen und ihn sofort nach Bekanntwerden an die Polizei gegeben. Die Polizei ermittelt.

Viele Erwachsene innerhalb und außerhalb der Schule kümmern sich um den Vorfall. Es spricht alles dafür, dass die Verfasserinnen den bisher dümmsten Streich ihres Lebens angestellt haben und die Folgen dieses Streichs ertragen müssen, aber niemandem wirklich Schaden zufügen wollten.

Für uns alle soll hier noch einmal deutlich gesagt werden:

Wir dulden an unserer Schule keine Bedrohung von anderen, weder in der Schule, noch außerhalb! Damit macht man keine Scherze! Wir gehen friedlich miteinander um!

Liebe Schülerinnen und Schüler:

Wenn ihr euch einmal um euch selbst oder um eure Mitschülerinnen und Mitschüler ernste Sorgen macht, findet ihr unter uns Lehrerinnen und Lehrern oder bei Erwachsenen außerhalb der Schule bestimmt jemanden, die oder der euch aufmerksam zuhört und einen hilfreichen Rat bietet. Nutzt dies, es gehört zu dem gewohnt guten Umgang an unserer Schule.

Liebe Eltern:

Begleiten Sie weiterhin aufmerksam die Schulzeit Ihrer Kinder, scheuen Sie sich nicht, bei Bekanntwerden von belastenden Situationen im Leben Ihres Kindes mit der Schule Kontakt aufzunehmen. Auch dafür sind wir da.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung⁵

2.2.3. Hinweise AMOK

A M O K / Schwere Gewalttat an Schulen

9 Punkte für Ihre Sicherheit

A – Organisatorische Maßnahmen

1. Unterscheidbare Alarmsignale einrichten

deutlich unterscheidbares Alarmsignal einrichten:

- + Räumung (z.B. Brände, Katastrophen, Unglücksfälle)
- + Verbleiben (z.B. Amok)

2. Geschützte Sammelplätze festlegen

- + Schulhof ist kein geeigneter Sammelplatz
- + abgesetzter, von der Schule nicht einsehbarer Bereich (offenes, übersichtliches Gelände oder Halle)
- + Strukturen festlegen (wer – wohin)

3. „Verschluss-Sache Schule“

- + Haupteingänge festlegen
- + Nebeneingänge für Zugang von außen verschließen (Notausgang sicherstellen)
- + Hausrecht durchsetzen – kein freier Aufenthalt für Fremde

4. Innere Gebäudesicherheit herstellen

- + Verschlussystem Klassenzimmer einrichten (kein freier Zugang von außen – freie Türöffnung nur von innen)
- + Leitfunktion für Besucher (Hinweistafel, Anmeldung etc.)
- + mögliche Rückzugs- und Vorbereitungsräume sichern
- + kein freier Zugang zu zentralen Räumen (Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer etc.)
- + bewusste Ansprache schulfremder Personen
- + mentale Einstellung schaffen (meine Schule / meine Klasse)

5. Keine Weichenstellerfunktion

- + „Check-in“ im Sekretariat
- + „Check-up“ der Personen und des Anliegens
- + Auskunft erst nach „Check-up“
- + keine Weichenstellerfunktion

6. Markierung als Orientierung

- + Markierung oder Bezeichnung der Eingänge (z.B. Eingang A)
- + Markierung oder Bezeichnung der Etagen / Stockwerke (z.B. 1. OG)
- + Nummer / Bezeichnung des Klassenzimmers (innen / außen)

7. Übung gibt Handlungssicherheit

- + Aktualität Krisenordner überprüfen
- + Unterrichtung aller Schulbediensteten über Abläufe

- + Funktionalität Sammelplätze prüfen
- + Verschlusssystem Schuleingänge / Nebeneingänge prüfen (Notausgang sicherstellen)
- + Verschlusssystem Klassenzimmer prüfen
- + Alarmierungssystem überprüfen
- + Handlungsschema einüben und sicherstellen

keine Amok-Übung mit Schülern

B – Bei Amok-Warnung

8. „Haussicherheit Schule“

- + Verständigung aller Schulbeschäftigten / Lageeinweisung / Handlungsanweisung ausgeben
- + Absprachen mit dem örtlichen Polizeikommissariat treffen
- + Aufmerksamkeit herstellen
- + Eingangskontrolle sicherstellen
- + Eingang nach Unterrichtsbeginn verschließen (Notausgang sicherstellen)
- + Taschenkontrolle bei Verdacht
- + Krisenteam vorbereiten / Krisenordner bereithalten

C – Im Amok-Fall

9. Amok-Fall

- + Alarmierung auslösen
- + sofortiger Rückzug in den Unterrichtsraum
- + Tatverdächtigenkontakt unter allen Umständen vermeiden
- + Einschließen / Verbarrikadieren im Unterrichtsraum / anderen Räumen
- + sicheren Bereich im Unterrichtsraum aufsuchen
- + Verständigung Polizei / Sekretariat / Schulleitung
- + Kontakt halten – Weisungen abwarten
- + Sachverhalt / Erkenntnisse schildern
- + Leitung übernehmen
- + Anwesenheit erheben
- + Handyverbot / Netz freihalten / Rückrufmöglichkeit
- + Zettel an Fenster anbringen (Raum, Erreichbarkeit, Verletzte)
- + Evakuierung nur auf Weisung der Polizei⁶

2.2.4. Interventionen bei einer Suizidandrohung

Generell gilt:

alle Androhungen ernst nehmen, weiterleiten und den Grad der Androhung bewerten

Geringfügige Androhung (Gerücht oder Hörensagen)

- ✚ sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Beratungslehrer, Schulpsychologe, Telefonat mit Fachdienst)
- ✚ Beratung und Entscheidungsfindung
- ✚ Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
- ✚ Empfehlungen und die Quelle der Information diskutieren
- ✚ Informationsweitergabe an die Schulleitung/Abteilungsleitung

Mittelschwere Androhung

(die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung)

- ✚ sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Beratungslehrer, Schulpsychologe, Telefonat mit Fachdienst)
- ✚ Beratung und Entscheidungsfindung
- ✚ Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen
- ✚ Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Experten, um eine angemessene Betreuung zu sichern
- ✚ Genehmigung der Erziehungsberechtigten einholen für die Weitergabe der notwendigen Informationen an die Betreuer
- ✚ die Quelle der Informationen informieren, um sicher zu stellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist

Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen)

- ✚ die Person nicht ohne Aufsicht lassen, das schulische Krisenteam informieren
- ✚ sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Betreuungslehrer, Schulpsychologe, Telefonat mit Fachdienst)
- ✚ Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen
- ✚ Kontakt mit Erziehungsberechtigten und der Polizei
- ✚ Forderung nach einem sofortigen Gespräch mit Erziehungsberechtigten
- ✚ diesen Entscheidungshilfe geben und ggf. bei Schritten weiterer Beratung unterstützen
- ✚ die Quelle der Informationen informieren, um sicher zu stellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist
- ✚ Fürsorge im Weiteren: sicherer Ort für Beteiligte, Erlebnisaufarbeitung mit dem Betroffenen und den Beteiligten

Aus: Krisen-Interventions- und -Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBSB) Notfallplan

2.2.4.1. Hintergrundinformationen Suizid

Die Ursachen für einen Suizid von Kindern und Jugendlichen sind wie bei Suiziden von Erwachsenen vielfältig. Dabei gilt es, zwischen dem unmittelbaren Anlass für die Selbsttötung und den tiefer liegenden Ursachen zu unterscheiden. Schulische Schwierigkeiten können Auslöser sein für einen Suizid, sind aber in der Regel nicht die Ursache. Bei fast allen suizidalen Handlungen spielt der Verlust einer Zielperspektive, „das Gefühl des Abgelehntseins und der Wertlosigkeit“ eine wesentliche Rolle. Nicht selten fühlen sich die Jugendlichen auch in ihrer Würde verletzt. Für diese Schüler ist schulisches Versagen eine Bestätigung ihrer ohnehin schon bestehenden Selbstzweifel, Versagungs- und Wertlosigkeitsgefühle. Oftmals senden suizidgefährdete Kinder und Jugendliche Signale im Rahmen des Schulalltags an Mitschüler, Freunde oder Lehrer („mir ist sowieso alles egal“, „lasst mich doch in Ruhe“, „mit mir will sowieso keiner“, „wenn ich nicht versetzt werde, bringe ich mich um“). Diese „Hilferufe“ gilt es zu erkennen, die Probleme der Schüler wahrzunehmen und die soziale Kompetenz der Schüler zu stärken.

Das bedeutet nicht, dass die Lehrkraft therapeutische Funktionen übernehmen und die Probleme der suizidgefährdeten Schüler lösen sollte. Sie kann Entlastung durch Zuhören schaffen und Hilfemaßnahmen in die Wege leiten. Im Rahmen des Schulunterrichts kann das Thema Suizid thematisiert und damit enttabuisiert werden. Denn eine Vielzahl von Jugendlichen hat in Konfliktsituationen irgendwann einmal den Gedanken, es könnte eine Lösung sein, sich das Leben zu nehmen.

Deshalb finden Sie im Folgenden diese Hinweise:

- Alarmzeichen für eine Suizidgefährdung,
- Anleitung zu einem Lehrer-Schüler-Gespräch bei Suizidverdacht,
- Hinweis auf Übungen zur Suizidprävention im Schulunterricht.⁷

2.2.4.1.1. Alarmzeichen für Suizidgefährdung

Häufig ist eine Suizidgefährdung nicht auf den ersten Blick erkennbar. Vielfach gehen einem Suizid oder Suizidversuch aber Signale voraus, die oft auch als Hilferufe verstanden werden können. Diese Signale sind Hinweise (präsuizidale Merkmale) und sollten ernst genommen werden. Sie können Anlass für ein Gespräch mit dem Jugendlichen geben.

Mögliche Signale sind:

- + direkte oder indirekte Suizidankündigung,
- + Veränderungen im Sozialverhalten (Abbruch von Freundschaften, Rückzug, aggressives Verhalten),
- + Beschäftigung mit dem Tod (Zeichnungen, Aufsätze, verbale Äußerungen),
- + Verschenken persönlicher Gegenstände oder lieb gewordener Sachen,
- + frühere suizidale Handlungen,
- + Schulabbruch,
- + Schulverweigerung, Schulabsentismus,
- + Veränderung des beobachtbaren Verhaltens im Klassenraum,
- + (plötzlicher) Leistungsabfall bzw. Leistungsversagen in der Schule,
- + Unaufmerksamkeit im Unterricht,
- + Schwierigkeiten mit Mitschülern oder Lehrkräften,
- + starke Stimmungsschwankungen,
- + Gereiztheit, Aggressivität,
- + Alkohol-, Drogen-, Medikamentenmissbrauch,
- + innerer Rückzug,
- + äußerliche Veränderungen (Unordentlichkeit, Vernachlässigung der Körperpflege),
- + Änderung im Essverhalten,
- + Lustlosigkeit, Teilnahmslosigkeit,
- + Zuwendung zu subkulturellen Gruppen (Okkultismus).

nach: Bründel 1996, BMBWK 2002, Sedlack 2001 u.a., in: Englbrecht und Storath, Erziehen - Themenband: In Krisen helfen, Material 44

2.2.4.1.2. Lehrer-Schüler-Gespräch bei Suizidverdacht

Dies ist zu tun:

- + Trauen Sie Ihrer Vermutung, dass der Schüler selbstmordgefährdet ist!
- + Teilen Sie dem Schüler Ihre Besorgnis mit! Seien Sie ein aktiver Zuhörer, und zeigen Sie Verständnis!
- + Seien Sie direkt! Fragen Sie nach Selbstmordabsichten und Selbstmordplänen! Sprechen Sie offen und freimütig! Versuchen Sie herauszubekommen, wie, wo und wann der Selbstmord verwirklicht werden soll!
- + Vermitteln Sie professionelle Hilfe! Ermutigen Sie den Schüler, diese Hilfe anzunehmen! Wenn er sich weigert, müssen Sie die notwendige Hilfe veranlassen.
- + Schaffen Sie günstige Gesprächsvoraussetzungen: Bieten Sie ein Gespräch an, versichern Sie sich der Gesprächsbereitschaft des Schülers, verabreden Sie konkret Zeit und Ort!
- + Sichern Sie günstige Gesprächsbedingungen: Verhindern Sie Störungen, schaffen Sie eine angenehme Atmosphäre, benutzen Sie „Türöffner“ (positive, annehmende Formulierungen)!
- + Hören Sie aktiv zu: Geben Sie die Gedanken so wieder, wie Sie sie verstanden haben; sprechen Sie Ihre Gefühle an, stellen Sie offene Fragen!

Dies sollten Sie vermeiden:

- + Lassen Sie sich keine Geheimhaltung aufdrängen! Dabei verlieren Sie eventuell das Vertrauen des Schülers, aber Sie retten Leben.
- + Lassen Sie den Schüler nicht allein, wenn Sie glauben, dass die Selbsttötung unmittelbar bevorsteht!
- + Zeigen Sie sich nicht schockiert über den Bericht des Schülers!
- + Diskutieren Sie nicht, ob Selbstmord richtig oder falsch sei! Vermeiden Sie jede moralische Wertung!⁸

2.2.4.1.3. Konkrete Vorschläge für Fragen an den Schüler:

(Die Fragen sind lediglich als Anregungen zu verstehen; sie sollen helfen, Vermutungen möglichst direkt auszusprechen, um dann im Sinne des „aktiven Zuhörens“ auf die Antworten einzugehen.)

- ✚ Hast du in letzter Zeit daran gedacht, dir das Leben zu nehmen? Häufig?
- ✚ Hast du unvorbereitet daran denken müssen?
- ✚ Hast du konkrete Ideen, wie du es machen würdest?
- ✚ Hast du bereits Vorbereitungen getroffen?
- ✚ Hast du schon mit jemandem über deine Selbstmordabsichten gesprochen?
- ✚ Hast du schon einmal einen Selbstmordversuch unternommen?
- ✚ Hat sich in deiner Familie oder deinem Bekanntenkreis jemand das Leben genommen?
- ✚ Hältst du deine Situation für aussichts- und hoffnungslos?
- ✚ Fällt es dir schwer, an etwas anderes als an deine Probleme zu denken?
- ✚ Hast du in letzter Zeit weniger Kontakte zu Verwandten, Freunden, Bekannten als früher?
- ✚ Sind deine Leistungen in der Schule abgefallen?
- ✚ Hast du Hobbys?
- ✚ Hast du jemanden, mit dem du offen und vertraulich Probleme besprechen kannst?
- ✚ Verstehst du dich gut mit deinen Eltern?

Behalten Sie Ihre Sorgen und Befürchtungen nicht bei sich, sondern beraten Sie sich mit den entsprechenden Fachkräften in Ihrer Schule!

nach: Bründel, H. (1996): Suizidpräventionsprogramme in der Schule. Soest, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung; in: Englbrecht und Storath, Erziehen - Themenband: In Krisen helfen, Material 45

2.2.4.1.4. Hinweis auf Übungen zur Suizidprävention im Schulunterricht

Die Unterrichtseinheit zur Krisenintervention und Prävention für Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 wurde von Frau Dr. Heidrun Bründel entwickelt und ist flexibel einsetzbar. Sie kann im Ganzen oder auch in Teilen in weiterführenden Schulen mit Schülern ab 12 Jahren durchgeführt werden. Sie besteht aus mehreren Unterrichtsstunden, die beliebig verkürzt oder verlängert werden können. Sie ist nicht an ein bestimmtes Unterrichtsfach gebunden, sondern sollte von denjenigen Lehrkräften durchgeführt werden, die sich dazu kompetent und fähig fühlen. Die Einbeziehung der Beratungslehrkraft der Schule zur Vorbereitung und Durchführung der Unterrichtsstunden wird empfohlen. Die Unterrichtseinheit kann in der Sekundarstufe 1 und 2 aller weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Die gewählte Unterrichtsmethode sollte dem Kenntnisstand und der Diskussionserfahrung der Schüler angepasst werden und darf auf keinen Fall den Schülern aufoktroiert werden. Die Lehrkräfte müssen ein wirkliches Bedürfnis bei den Schülern spüren, bevor sie vorschlagen, über die Hintergründe des Suizidgeschehens zu sprechen und darüber, wie man eine Suizidgefährdung erkennen und wie man helfen kann. Wenn die Unterrichtseinheit im Rahmen des FNV-Modells (Fürsorge, Nachsorge, Vorsorge) nach einem stattgefundenen Suizid, von dem die Klasse betroffen ist, durchgeführt wird, ist auf einen genügend großen Zeitabstand zum erfolgten Suizid zu achten (Hinweise zu Tod und Trauer).

Zu jeder Unterrichtsstunde werden Grundkonzept, Zielangabe, Vorbereitungs- und Durchführungshinweise, erforderliche Zeit, Materialien für die Lehrkräfte angegeben sowie Übungen und Arbeitsblätter für die Hand der Schüler, die für den Unterricht fotokopiert werden können. Sie sind nicht obligatorisch. Erfahrene Lehrkräfte können variieren, hinzufügen oder weglassen. Die Durchführungshinweise sind als Hilfestellungen, die Antwortblätter als Orientierungshilfe zu betrachten.

Bei allen schriftlichen Übungen ist zu berücksichtigen, und dies muss den Schülern gesagt werden, dass in einem wirklichen Gespräch immer auch Gestik und Mimik eine große Rolle spielen, dass „der Ton die Musik macht“. Schriftlichen Übungen haftet immer ein wenig der Charakter des Künstlichen an. Dieser Eindruck kann ganz wesentlich durch Rollenspiele gemildert werden.⁹

2.2.4.1.5. Was müssen Lehrkräfte tun, bevor sie diese Unterrichtseinheit anwenden?

Sie müssen bzw. dürfen

- + sich gründlich über das Thema informieren und auch ihre eigene Einstellung zum Suizid überprüfen;
- + sich fragen, ob sie sich in der Lage fühlen, das Thema zu behandeln; im Zweifelsfall lieber einen Experten, zum Beispiel Beratungslehrkraft oder Schulpsychologen, zu Rate ziehen;
- + keinesfalls moralisieren oder bewerten;
- + sich davor hüten, vorschnell Ratschläge zu erteilen;
- + sich bemühen, eine Klassendiskussion in Gang zu bringen, in der jeder dem anderen zuhört und jeder, der will, sich auch beteiligen kann;
- + niemanden dazu zwingen, einen Beitrag zu leisten;
- + Schüler ermutigen, Fragen zu stellen;
- + daran denken, dass Schüler in der Klasse sein könnten, die sich schon mit Suizidgedanken tragen; daher besonders einfühlsam vorgehen, aber andererseits auch wissen, dass über Suizid sprechen keinen Suizid auslöst;
- + Anspannungen unter Schülern bemerken, die sich gerade in Späßen und sarkastischen Bemerkungen zeigen können;
- + sich Zeit nehmen und das Thema keinesfalls unter Zeitdruck abhandeln.

vergl. Bründel H. (1994), Suizidpräventionsprogramme in der Schule. Eine Unterrichtseinheit zur Krisenintervention und Prävention für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2, Soest, LSW

Die Materialien zur Unterrichtseinheit sind in digitalisierter Form über die Beratungsstelle Gewaltprävention Hamburg erhältlich oder im Internet unter: https://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfschw/pdfsw09102/suizid_tsprogramm_schule.pdf

bzw.: doc-unterrichtseinheit-zur-suizidpraevention.doc abrufbar.

2.3. Verhalten im Ernstfall

2.3.1. Medizinische Notfallhilfe

Im Ernstfall stehen folgende Ersthelfer zur Verfügung, die entsprechende medizinische Notfallhilfe leisten können:

Ersthelfer	Raum	Telefon	Handy
Hr. Armbrust	A 402	90166778	017634568128
Fr. Ates	B 120	90166743	
Hr. Bruns	A 402	90166778	017662131049
Hr. Gauer	C 133	90166726	01622919677
Fr. Hoder	C 133	90166726	01634773312
Fr. Kazimierczak	C 135	90166728	01796550517
Hr. Lequen	C 135/B 121	90166728/769	01633047654
Fr. Melior	C 025	90166802	016090549554
Hr. Patelski	W 0.36		015116250893
Hr. Pfetzer	C 133	90166726	017664145833
Hr. Scharff	C 135	90166728	017649727107
Fr. Schilling	C 135	90166728	015201974395
Hr. Schulz	A 415	90166780	01624571555
Hr. Uhlemann	C 135	90166728	017834472689
Hr. Wagner	B 121	90166769	01775272588
Fr. Weis	C 018	90166703	
Fr. Wolter	C 018	90166701	

Ersthelfer

Aufgabe des Ersthelfers ist vorrangig die Versorgung und Betreuung von Verletzten.

Aufgaben des Ersthelfers sind:

- Erste Hilfe für Betroffene
- Einweisung und Unterstützung von externen Rettungsdiensten
- Namentliche Erfassung der Verletzten sowie ihres Verbleibens; Benachrichtigung von Angehörigen

Erste Hilfe Räume

Die Schule verfügt insgesamt über 3 Erste Hilfe Räume, in die die Verletzten verbracht werden können.

Standorte:

1. Haus 1 (Hauptgebäude), Bauteil C, Raum 022, Tel: 90166718. Hier befinden sich eine Ruheliege, eine Krankentrage, ein Rettungssitz, ein Rettungstuch, ein Verbandkasten.

2. Haus 2 (Werkstattgebäude), Raum W 1.05, nur erreichbar über W 1.04 oder W 1.06, Tel. W 1.06: 90166804. Hier befinden sich eine Ruheliege, Verbandmaterial und ein Beatmungsbeutel.

3. Haus 3 (Sporthalle), Erste Hilfe Raum, Tel: 90166871. Hier befinden sich eine Ruheliege sowie ein Verbandkasten.

Im Jugendfreizeitheim befinden sich eine Krankentrage und ein Verbandkasten.

Verbandkästen

Weitere Verbandkästen befinden sich in:

- Haus 1, Bauteil A, Raum 402, Bauteil B, Raum 410, 412, Bauteil D, Raum 032, 038, 149, 250, 350
- Haus 2, Raum W 0.10, W 0.11, W 0.36, W 1.01, W 1.17

Psychische Erste Hilfe bei Schülern

REAKTION

Stand 07/2015 Krisenteam

Respektieren Sie die Reaktionen der Schüler in der Situation! Jeder reagiert ganz unterschiedlich. Einige sind schockiert, andere scheinen fast überhaupt nicht betroffen. Respektieren Sie, wenn Schüler schweigen möchten: Zum Sprechen über das Erlebte sollte niemand gezwungen werden.

Ermutigen Sie die Schüler, sich gegenseitig zu unterstützen, sich zu helfen und miteinander zu sprechen!

Achten Sie auf die Schüler, die ohnehin in schwierigen Lebenssituationen sind (Trennung der Eltern, schulische Schwierigkeiten, schwere Krankheit oder Tod eines Angehörigen)! Das Risiko der Entwicklung langfristig anhaltender Folgeschäden ist bei ihnen deutlich erhöht.

Kümmern Sie sich um jeden einzelnen, keiner darf übersehen werden! Zeigen Sie Präsenz und haben Sie Geduld! Sichern Sie die Grundbedürfnisse nach Trinken, Essen, Wärme! Machen Sie transparent, wann und wo Sie zu erreichen sind!

Thematisieren Sie das Geschehen in der Klasse! Sprechen Sie ehrlich und offen mit den Schülern und beantworten Sie Ihre Fragen! Auch Sie dürfen Ihre Betroffenheit zum Ausdruck bringen, damit erleichtern Sie es den Schülern, Ihre Gefühle zu zeigen.

Informieren Sie die Schüler ausreichend, verschweigen Sie auch nicht Suizide oder Suizidversuche, damit verhindern Sie die Entstehung von Gerüchten und Angst verstärkenden Phantasien! Informieren Sie die Schüler auch über Symptome möglicher Schock- und Belastungsreaktionen und fördern Sie deren Verständnis!

Orientieren Sie sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler und bieten Sie – entsprechend den Bewältigungsstrategien der Schüler – unterschiedliche Angebote (Reden, Bewegung, Ruhe) an!

Nutzen Sie die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Krisenteams und/ oder die Unterstützung von Kollegen! Das gilt nicht nur für die Schüler, sondern auch für Sie selbst als Betroffenen.¹⁰

2.3.2. Verhalten bei einer Amoksituation

In der Wilhelm-Ostwald-Schule wird zur Alarmierung im Ernstfall ein dreiminütiger Dauerklingelton als Notfallsignal eingesetzt.

- + Sobald das Notfallsignal ertönt, bleiben bzw. begeben sich die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern in die **Klassenzimmer**, verschließen die Türen und verbarrikadieren diese (auch zum Zwischenraum). Ein unmittelbarer Aufenthalt hinter der verschlossenen Tür sollte vermieden werden (Schüsse durch die Tür!) und Schutz hinter stabilen Wänden gesucht werden.
- + Wer sich gerade auf einer **Toilette** befindet, sollte unbedingt dort bleiben und sich verbarrikadieren.
- + Wer sich im **Flur** befindet, sollte sich in den nächstgelegenen zu öffnenden Raum begeben und diesen verbarrikadieren.
- + Wer sich in der **Cafeteria** befindet, begibt sich zusammen mit dem Küchenpersonal in den Kellerbereich der Cafeteria und verbarrikadiert diesen.

Entdeckt eine Lehrkraft einen Täter, so wird sofort die Schulleitung über die Notfallnummer (Tel. 0151-16254513) über den Vorgang informiert. Die Notfallnummer hat jede Lehrkraft am Schlüsselbund und/oder im privaten Handy eingespeichert und das Notfallhandy wird zu jeder Zeit von der Schulleitung betreut oder bei Abwesenheit an einen geschulten Kollegen (Krisenteam) weiter gereicht. Die Schulleitung veranlasst die sofortige Auslösung des Alarmsignals und informiert die Polizei. Im Ernstfall können die Lehrkräfte jedoch auch selber sofort das Alarmsignal auslösen.

Amokalarm-Knöpfe der Schule befinden sich im:

Bauteil C: Sekretariat, R. 018, Tel. 90166700

Bauteil B: Cafeteria, Verkaufsbereich, Tel. 90166791

Bauteil C: Neubau-Lehrerzimmer, R. 130, Tel. 90166723

Bauteil W: Altbau-Aufenthaltsraum, W 1.01, Tel. 90166801

Lehrerstützpunkt der Sporthalle, SP R 231, Tel. 90166872

Weitere Amokalarmknöpfe auf dem Schulgelände befinden sich im:

Bauteil A: Schulpraktisches Seminar Sekretariat, R. 003, Tel. 42263420

Jugendfreizeitheim Büro, R. 0.10., Tel. 75650301

Hat man selber nicht die Möglichkeit, den Amokalarm auszulösen, kann man auch bei den Standorten der Amokalarm-Knöpfe anrufen und den Alarm von einem sich dort befindlichen Kollegen auslösen lassen.

Dies ersetzt nicht die Meldung bei der Polizei, da eine direkte Weiterleitung des Signals an die Polizei nicht erfolgt. Löst eine Lehrkraft den Amokalarm selber aus, muss sie anschließend auch die Polizei und ggf. die Schulleitung informieren. Im Gegensatz zum Feueralarm ertönt der Amokalarm in allen

Häusern gleichzeitig, so dass auch in allen Häusern gleichzeitig reagiert werden muss.

Folgende Informationen sollten übermittelt werden:

- Was geschieht/geschah?
- Wer handelt (ein/mehrere Täter)?
- Wie handelt der Täter? (Schusswaffengebrauch, Geiselnahme)

Eine weitere Maßnahme ist das Anbringen eines Zettels am Fenster mit Angabe der Raumnummer (erkennbar in der rechten oberen Fensterecke eines Raumes), einer Handynummer, der Anzahl der Personen im Raum sowie der Anzahl der Verletzten. Anschließend sollte man sich ruhig verhalten und die weitere Entwicklung abwarten. Das Handy sollte dabei so wenig wie möglich eingesetzt werden (Netz frei halten).

Bis zur Beseitigung des Täters durch die Polizei bleiben alle Personen im Schulgebäude und in den Räumen, in denen sie sich verbarrikadiert haben. Ist der Täter unter polizeilicher Kontrolle, erfolgt die Evakuierung / Entwarnung nur auf Anweisung der Polizei.

Fehlalarm

Sollte ein Amok-Fehlalarm ausgelöst worden sein, muss dennoch die Polizei informiert und aufgeklärt werden, da die Möglichkeit besteht, dass umliegende Anwohner den Alarm auch wahrgenommen und ihrerseits die Polizei informiert haben. Haben sich alle Betroffenen richtig verhalten und eingeschlossen und verbarrikadiert, müssen sie wieder „befreit“ werden. Nach Eintreffen der Polizei erfolgen die Hinweise zum Fehlalarm und seine Auflösung dann gemeinsam von Polizei und Schulleitung.

2.3.3. Verhalten bei einer Brandsituation

Das Verhalten im Brandfall ist der Brandschutzordnung für die Wilhelm-Ostwald-Schule zu entnehmen sowie den Notfallplänen für die Berliner Schulen (Gefährdungsgrad III – Brandfall).

Die Brandschutzordnung (Teil A) ist im Schaukasten des Flures im Bauteil C neben dem Raum 022 einzusehen, sowie komplett im Krisenordner in Raum 023.

Auf dem gesamten Schulgelände befinden sich Hausalarmknöpfe (Feuermelder – siehe Flucht- & Rettungspläne), die nicht mit der Feuerwehr gekoppelt sind. Im Brandfall ist deshalb immer die Feuerwehr über den Notruf 112 zu verständigen. Die Auslösung des Hausalarms erfolgt in den Häusern 2+3 (Werkstattgebäude + Sporthalle) zusammen, ansonsten unabhängig voneinander, so dass bei einem Alarm nur einzelne Häuser betroffen sind und geräumt werden müssen.

Mit der Durchführung und Überwachung der Brandschutzmaßnahmen im Probe- und Ernstfall sind folgende Kollegen als Brandschutzhelfer beauftragt:

Brandschutzhelfer	Ort	Telefon
Fr. Kourouklidou	Haus 1: Bauteil A, EG, Seminar	42263-420/419
Fr. Müller/Fr. Wolter	Haus 1; Bauteil B,C; EG + Cafeteria	90166710/701
Fr. Ates/Fr. Müller	Haus 1; Bauteil A,B,C; 1.OG	90166743/710
Fr. Uck/Fr. Ates	Haus 1; Bauteil A,B,C; 2.OG	90166711/743
Hr. Schmidt	Haus 1; Bauteil A,B,C; 3.OG	90166173
Hr. Armbrust/Hr. Schulz	Haus 1; Bauteil A,B; 4.OG	90166778/780
Hr. Wagner/Fr. Brückmann	Haus 1; Bauteil D; EG,1,2.OG	90166769
Fr. Bode/Fr. Kannaß	Haus 1; Bauteil D; 3. OG	90166717/723
Hr. Radkowski/Fr. Boerjes	Haus 2; Bauteil W; Keller,EG,1,2.OG	90166716/804
Hr. Jahnke/Hr. Gauer	Haus 3; Sporthalle; EG, 1.OG	90166726
Hr. Backes	Haus 4; Jugendfreizeitheim	75650301

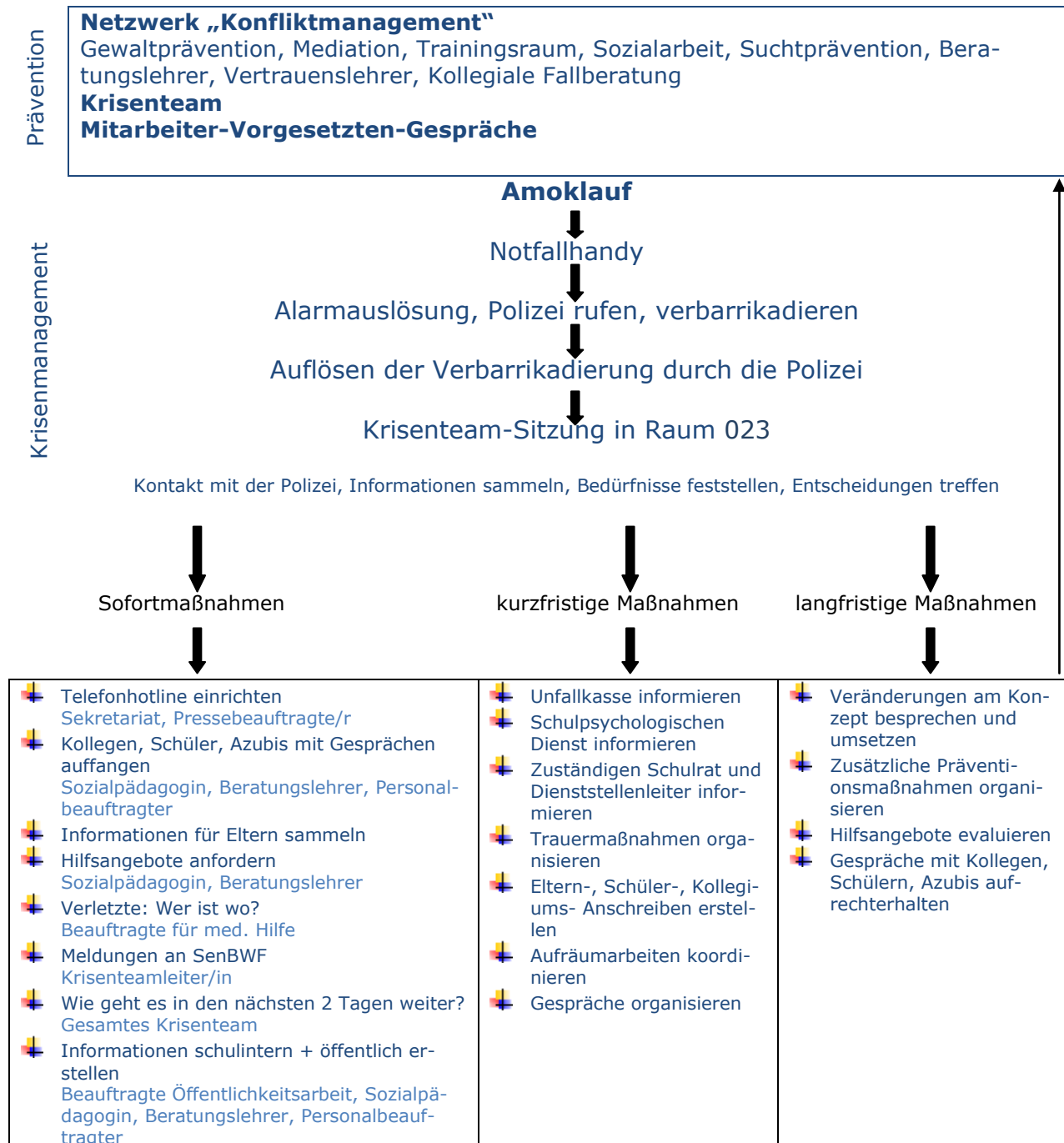
Die Aufgaben der Brandschutzhelfer sind in Teil A, 1.4. Präventionsübungen, S. 10 und der Brandschutzordnung S. 17 nachzulesen.

2.3.4. Verhalten bei weiteren Ernstfällen

Die Maßnahmen zu weiteren Ernstfällen sind den Notfallplänen der Berliner Schulen (Gefährdungsgrad I-III) und unserem Maßnahmekatalog (1.6.6.) zu entnehmen.

2.4. Übersicht des Präventions- und Krisenmanagements an der Wilhelm-Ostwald-Schule

Stand 07/2015 Krisenteam



2.5. Anhang:

2.5.1. Handlungspläne

Abhängig vom jeweiligen Krisenfall müssen kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen eingeleitet werden, um darauf angemessen zu reagieren. Da die schulischen Krisen sehr unterschiedlich ausfallen können, kann an dieser Stelle nur ein grober Handlungsplan entworfen werden, der dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden muss.

2.5.1.1. Krisenteamleitung

Aufgaben der Krisenteamleitung am Tag 1 der schulischen Krise

Die Krisenteamleitung (Schulleitung) ist der Organisator aller Maßnahmen, bei ihr laufen alle Informationen zusammen. Sie ist für die Weitergabe der Informationen verantwortlich.

- + sicherstellen, dass der Notruf erfolgt ist
- + Information an die gesamte Schulgemeinschaft (vereinbartes Alarmsignal): (je nach Sachlage, mit der Polizei abstimmen)

im Klassenraum bleiben

ggf. Tür verriegeln/blockieren
und Deckung suchen

Evakuierung

Fenster und Türen schließen
Fluchtwege benutzen

- + Hotline im Sekretariat einrichten
- + Sicherstellung telefonischer Erreichbarkeit der Schule
- + Informationen für die Polizei sammeln: Tathergang, Täterhinweise, Täterverdacht, Sachlage
- + Lagepläne des Schulgebäudes bereithalten
- + Abstellen einer Lehrkraft für die Ein- und Auslasskontrolle zum Schulgebäude (insbesondere verhindern, dass die Presse unbefugt das Gebäude betritt)
- + Entscheidung über Unterrichtsorganisation, z.B.
 - Schulschließung, schnellstmögliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten zur Abholung der Schüler
 - Klassenlehrerunterricht
- + sofortige Mitteilung an Schüler und Lehrkräfte, sobald die Gefahr gebannt ist
- + Entscheidung über den Zeitpunkt der Informationsweitergabe an das Gesamtkollegium
 - Mitteilung der Fakten und Unterrichtsorganisation auch für den kommenden Tag (Klassenlehrerunterricht)

Stand 07/2015 Krisenteam

- + Terminierung der nächsten Lehrerkonferenz (für die kommenden Tage vor Unterrichtsbeginn, zum Abgleich der Informationen und Maßnahmen)
- + sofortige telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten des Opfers (Todesnachrichten übermittelt die Polizei)
- + Suspendierung des/der Tatverdächtigen
- + sofortige telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten des/der Tatverdächtigen, Information über den Aufenthalt (Polizei) und Suspendierung, (Todesnachrichten übermittelt die Polizei)
- + Festlegung der Räumlichkeiten für die Arbeit des Krisenteams
- + Notfallsitzung mit den Krisenhelfern:
 - Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
 - Zusammenfassung der Fakten
 - terminliche Festsetzung weiterer Notfallsitzungen
 - Regelung des Pressekontaktes (s. Umgang mit den Medien)
- + telefonische Benachrichtigung der Angehörigen von Lehrkräften, die besonders stark betroffen sind, um sie abzuholen; sicherstellen, dass sie nicht alleine zu Hause sind, ggf. Freunde benachrichtigen
- + telefonische Benachrichtigung der Lehrer, die nicht anwesend sind. Mitteilung über die Krise und die Vorgehensweisen
- + Benachrichtigung der Schulen, die von der Krise durch familiäre Beziehungen ebenfalls betroffen sind
- + Vorsitzenden des Elternrates telefonisch informieren
- + Informationsbrief an alle Erziehungsberechtigten verfassen und verteilen (s. Musterbriefe),
- + ggf. telefonische Benachrichtigung aller Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrer
- + Sitzung der Krisenhelfer am Ende des Tages zur Planung weiterer Schritte einberufen
 - Organisation von Angeboten für Schüler (Klassen-, Jahrgangsangebote)
 - Reden, Bewegung, Ruhe
- + Dokumentation der Krise

Anmerkung: Bei Todesfällen bitte durch die Hinweise aus Kapitel „Tod und Trauer“ ergänzen.

Aufgaben der Krisenteamleitung am Tag 2 der schulischen Krise

- + Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur
 - Information für die Schulgemeinschaft und die Erziehungsberechtigten

- Koordination der Beratungsgespräche
- + Sitzung mit Krisenhelfern vor Unterrichtsbeginn:
 - Mitteilung neuer Informationen
 - Festlegung der Räumlichkeiten für Einzel- und Gruppengespräche
 - Festlegung der Opferbegleitung
 - Umgang mit dem Tatverdächtigen und den Erziehungsberechtigten
 - Angebote für Schüler organisieren: Reden, Bewegung, Ruhe (Rückzugsmöglichkeiten), Symbolhandlungen (z.B. Gedenkminute, gemeinsamer Gang an die Unfallstelle, Hoffnungskerze)
 - Planung eines Gesamtelternabends (Opfereltern mit einladen)
 - Erfassung der Schüler, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben; Meldung durch die Klassenlehrer; Absprache über weitere Vorgehensweise
 - Regelung des Pressekontaktes
 - Sitzung der Krisenhelfer am Ende des Tages einberufen
 - (Rückblick, Ausblick)
- + Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn:
 - Mitteilung neuer Informationen und Vorgehensweisen
 - Lehrkräfte dazu anleiten, aufeinander zu achten. (In der Regel suchen sich Personen mit Stresssymptomen nicht selbst Hilfe.)
- + Entscheidung über die weitere Einsatzfähigkeit einzelner Lehrkräfte
- + Webseite einrichten mit Hilfsangeboten, Adressen und Notrufnummern
- + Aufrechterhaltung der telefonischen Erreichbarkeit (Hotline)
- + familiäre Krisenmeldung an das Krisenteam weiterleiten
- + Einladungen für den Gesamtelternabend verfassen und verteilen
- + Meldung an die Schulaufsicht
- + Dienstunfallmeldungen
- + Telefonische Sofortmeldung an die Unfallkasse Berlin; Unfallanzeige für die Verletzten und ggf. für indirekt Betroffene (Formulare liegen im Sekretariat bereit)

Aufgaben der Krisenteamleitung am Tag 3 der schulischen Krise

- + Sitzung mit Krisenhelfern vor Unterrichtsbeginn:
 - Mitteilung neuer Informationen

- Entscheidung über die Dauer des Krisenteameinsatzes in der Schule
- Entscheidung über die Rückkehr zum Regelunterricht
- Erfassung der Schüler, die dem Unterricht unentschuldig fernbleiben;
Meldung durch die Klassenlehrer; Absprache über weitere Vorgehensweise
- + Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn:
 - Mitteilung neuer Informationen und Vorgehensweisen
 - Fortsetzung der eingeleiteten Maßnahmen
- + Dokumentation der Krise
- + Evaluation der Maßnahmen
- + Durchführung des Gesamtelternabends (s. Struktur eines Elternabends)

Mittelfristige Aufgaben der Krisenteamleitung bei schulischen Krisen

- + Würdigung der Arbeit der Krisenhelfer und aller anderen
- + Beratungs- und Auswertungsgespräche für Lehrkräfte
- + rückschauende Bewertung der Maßnahmen
- + Öffentlichkeitsarbeit der Schule allgemein bewerten und Konsequenzen ableiten
- + Workshops, Projekttag, Fortbildungen sowohl für Lehrkräfte als auch für Schüler

Langfristige Aufgaben der Krisenteamleitung bei schulischen Krisen

- + Beratungs- und Auswertungsgespräche für Lehrkräfte
- + Gedenken ein Jahr danach
- + Erfahrungsaustausch mit Schülern organisieren, denen Ähnliches passiert ist (Littelton, Erfurt)

3.5.1.2. Krisenleitstelle Sekretariat

Kurzfristige Aufgaben des Sekretariats bei schulischen Krisen

Stand 07/2015 Krisenteam

- + Unterstützung der Schulleitung und der Lehrkräfte bei der Benachrichtigung von
 - Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schülern
 - Erziehungsberechtigten zur Abholung der Schüler
 - Angehörigen stark betroffener Lehrkräfte
 - Lehrern, die nicht anwesend sind (Information, Vorgehensweise, Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn)
 - Schulen, die von der Krise durch familiäre Beziehungen ebenfalls betroffen sind
- + telefonische Erreichbarkeit der Schule sicherstellen
 - familiäre Krisenmeldung an das Krisenteam weiterleiten
- + Informationen der Schulleitung verteilen

3.5.1.3. Krisenteam

Aufgaben des Krisenteams am Tag 1 der schulischen Krise

- + Notfallsitzung mit der Schulleitung/Krisenteamleitung
 - Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
 - Zusammenfassung der Fakten
 - terminliche Festsetzung weiterer Notfallsitzungen
 - Regelung des Pressekontaktes (s. Umgang mit den Medien). Bei zu erwartendem Medieninteresse Pressestelle SenBJS telefonisch informieren (Tel. 9026-5844) (*Verantwortliche Öffentlichkeitsarbeit*)
- + Verletzte feststellen, Art der Verletzung, Tote (*Beauftragte/r für medizinische Hilfe*)
- + Für Erste Hilfe sorgen (*Beauftragte/r für medizinische Hilfe*)
- + Einweiser für eintreffende Polizei und Rettungskräfte vor der Schule aufstellen (*Brandschutzbeauftragter, Hausmeister*)
- + Klärung der Notwendigkeit, weitere psychologische Fachkräfte einzubeziehen (Schulpsychologe für Gewaltprävention und Krisenintervention Hr. Becker, Tel. 90228848)
- + Unterstützung des/r Opfer/s und des/r Tatverdächtigen sowie Betreuung der Erziehungsberechtigten
- + Bei der Erstellung der Anwesenheit von SchülerInnen und Schulangehörigen mitwirken (*Personalbeauftragte/r*)
- + Für die Sicherheit von Schülern und Schulpersonal sorgen, Tatort sichern (*Sicherheitsbeauftragter*)

Stand 07/2015 Krisenteam

- + Für sichere Räume für die SchülerInnen und das Schulpersonal sorgen (*Sicherheitsbeauftragter*)
- + Bei der Klassenzimmerüberprüfung assistieren (*Sicherheitsbeauftragter*)
- + Unterstützung und Information der Lehrkräfte in den Klassen
- + Informationen an die Erziehungsberechtigten über außerschulische Unterstützungsangebote (kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstellen, Trauma-Ambulanz, Kinderschutzzentren)
- + Telefonische Sofortmeldung an die Unfallkasse Berlin; Unfallanzeige für die Verletzten und ggf. für indirekt Betroffene (Formulare liegen im Sekretariat bereit)
- + Zuständigen Schulrat und Dienststellenleiter telefonisch informieren (Schulrat Hr. Walk, Tel. 90227-5523)
- + Dokumentation der Krise
 - schriftliche Erfassung der Schüler, die Hilfe annehmen (Informationsblatt für die Erziehungsberechtigten)
- + Sitzung der Schulleitung, der betroffenen Lehrkräfte und des Krisenteams am Ende des Tages

Aufgaben des Krisenteams am Tag 2 der schulischen Krise

- + Koordination über die weiteren Vorgehensweisen mit der Schulleitung
- + Unterstützung der Lehrkräfte in den Klassen
- + Erfassung der Personengruppen, die psychologische Betreuung benötigen
- + Schüler (in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) mit schwerem Trauma an externe Institutionen, z.B. Trauma-Ambulanz (UKE), verweisen zur intensiveren Behandlung
- + Gesprächsangebote für betroffene Lehrkräfte (Hilfe für Helfer), ggf. externe Hilfestellung anbieten (Krankschreibung, Freistellung) in Absprache mit der Schulleitung
- + Unterstützung der Schulleitung oder Lehrkräfte bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Elternabends (Klärung der Moderation und weiterer Referenten)
- + Sitzung der Schulleitung, der betroffenen Lehrkräfte und des Krisenteams am Ende des Tages
 - Entscheidung über den weiteren Einsatz der externen Krisenhelfer
 - Unterstützungsangebote nach Beendigung des Einsatzes
- + Dokumentation

3.5.1.4. Lehrkräfte

Abhängig vom jeweiligen Krisenfall ist auch die Lehrerschaft mit einzubeziehen, die weitere Aufgaben übernehmen muss.

Aufgaben der Lehrkräfte am Tag 1 der schulischen Krise

- + Selbstschutz
- + Im Brandfall sofortiges Verlassen des Gebäudes und Überprüfen der Vollständigkeit der Schüler
- + Im Brandfall Bekämpfung von Entstehungsbränden mit Feuerlöschern
- + Im Gewaltvorfall befolgen des Leitfadens Gewaltvorfall (1.6.4.)
- + Im Amokfall befolgen des Leitfadens Amoklauf (1.6.5.)
- + Betreuung und Beruhigung der Opfer
- + Begleitung der Opfer zum Arzt oder ins Krankenhaus
- + stark betroffene Schüler zum Krisenteam begleiten, Erziehungsberechtigte benachrichtigen, um sie abholen zu lassen
- + Informationen an die Klassen
 - Hinweise zum Umgang mit den Schülern (s. „Reaktion“ 2.3.1.)
 - sachliche Mitteilung über das Geschehen
 - Erläuterung über den weiteren Verlauf des Tages, Angebote für Schüler entsprechend ihrer Bewältigungsstrategien (Reden, Bewegung, Ruhe) im geschützten Rahmen der Klassengemeinschaft
 - Hinweise zum Umgang mit den Medien (s. Umgang mit den Medien)
 - Schüler über die Beratungsmöglichkeiten des Krisenteams informieren
 - Elternbrief an die Schüler verteilen (oder telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten am Abend)
- + Rückmeldung an das Krisenteam, Abstimmung weiterer Vorgehensweisen
- + telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten des Opfers und des Tatverdächtigen

Aufgaben der Lehrkräfte am Tag 2 der schulischen Krise

- + Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn
- + Erfassung der Schüler, die dem Unterricht unentschuldig fernbleiben; Mitteilung an die Schulleitung; Absprache über weitere Vorgehensweise
- + Thematisierung und Aufarbeitung der Krise mit der Klasse (siehe Gesprächsleitfaden 2.5.4.1.)
 - Abstimmung der klassenbezogenen Maßnahmen mit Aktivitäten der Schulgemeinschaft

Stand 07/2015 Krisenteam

- Information an die Schüler über die Beratungsmöglichkeiten des Krisenteams
- Schüler dazu anleiten, aufeinander zu achten, ggf. Mitteilung an die Lehrkräfte oder an das Krisenteam
- Schülern Zeit und Raum geben, Betroffenheit und Emotionen zu dem Ereignis zu äußern, mündlich, schriftlich etc.
- auf Wünsche und Vorstellungen der Schüler eingehen im Umgang mit der Thematik (s. Tod und Trauer) und im Umgang mit dem Opfer (Besuche im Krankenhaus, Briefe schreiben, Geschenke schicken)
- + telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schülern
- + telefonische Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten des Opfers und des Tatverdächtigen, Hinweis auf den Gesamtelternabend (ggf. Klärung der Rückgabe der persönlichen Sachen)

Aufgaben der Lehrkräfte am Tag 3 der schulischen Krise

- + Lehrerkonferenz vor Unterrichtsbeginn
- + Erfassung der Schüler, die dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, Mitteilung an die Schulleitung, Absprache über weitere Vorgehensweise
- + auf mögliche Symptome achten und Schüler an das Krisenteam verweisen
- + den Schülern Halt geben und zum Unterricht zurückkehren, wenn dies die Umstände erlauben (Unterricht hat stabilisierende Wirkung)
- + Integration der/s Opfer/s
- + telefonische Kontaktaufnahmen zu den Erziehungsberechtigten von stark betroffenen Schülern am Abend

Aufgaben der Lehrkräfte in den Tagen und Wochen nach der schulischen Krise

- + Rückkehr zum Regelunterricht
- + Integration der/s Opfer/s
- + Integration des Tatverdächtigen
- + Durchführung eines Klassenelternabends (wenn kein Gesamtelternabend stattfindet)

2.5.2. Für die Schulleitung: Umgang mit den Medien

Schulische Krisen ziehen die Aufmerksamkeit der Medien auf sich. Es ist deren Aufgabe, über die Hintergründe, Ursachen, Verläufe und Folgen zu berichten. Kooperieren Sie mit den Medienvertretern, zeigen Sie Offenheit und nehmen Sie eine konstruktive Haltung den Medien gegenüber ein.

Darüber hinaus wird es weitere Gruppen von Fragenden geben: fragende Betroffene, fragende Behörden, fragende Neugierige.

Um Irritationen bei der Informationsweitergabe zu vermeiden, ist es daher wichtig, dass diese in einer Hand liegt, am besten bei Prozessverantwortlichen (Krisenstab, Schulleitung, Pressestelle SenBJS, Polizei,...).

Die Führung bei der Informationsweitergabe sollte sofort geregelt werden und entsprechend wahrgenommen werden.

Eine aktiv gestaltete und gesteuerte Informationspolitik vermittelt allen Sicherheit, wirkt vertrauensvoll und verhindert die Entstehung von Spekulationen und Gerüchten.

Grundsätze

- ✚ Organisieren Sie den Umgang mit den Medien! Informieren Sie die Berliner Pressestelle SenBJS (Tel. 9026-5844) umgehend und sprechen Sie den Umgang mit der Presse vor Ort mit ihr ab!
- ✚ Informieren Sie offensiv und den Empfängern gerecht! Um Gerüchten vorzubeugen, sollte aktiv informiert werden. Dabei sind Zielgruppen und ihre Informationsbedürfnisse unterschiedlich. Nicht alles gehört in die Öffentlichkeit.
- ✚ Medien können als Sprachrohr dienen, um z.B. hilfreiche Telefonnummern, Kontaktstellen und Hintergrundinformationen bekannt zu geben.

Organisation

- ✚ Bestimmen Sie einen offiziellen Ansprechpartner (Schulleitung oder einen von der Schulleitung bestimmten Medienverantwortlichen in Absprache mit dem Pressesprecher der Behörde).
- ✚ Geben Sie die Räumlichkeiten für Pressekonferenzen an (z.B. Pressebüro der Polizei, Krisenleitstelle).
- ✚ Legen Sie die Zeiten für Pressekonferenzen, Telefonkontakte etc. fest.
- ✚ Gewährleisten Sie die regelmäßige Bekanntgabe von Informationen bis zum Abschluss der Krisenintervention und kündigen Sie dies an (z.B. über Pressemitteilungen).
- ✚ Bevor Sie die Medien informieren, muss sichergestellt sein, dass alle involvierten Personen über den gleichen Informationsstand verfügen.

- ✚ Halten Sie alle Personengruppen in der Schule dazu an, auf den Medienverantwortlichen zu verweisen und keinesfalls selbst Interviews zu geben! (Mögliche Reaktionen auf Pressefragen sind: „Lassen Sie mich allein“, „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen“, „Kein Kommentar“, „Fotografieren Sie mich nicht“.)
- ✚ Geben Sie keine Namen oder Fotos von Betroffenen (Opfer, Tatverdächtigen, Familienmitgliedern, Zeugen, Schulpersonal, etc.) heraus! Beachten Sie den Datenschutz und evtl. das Ermittlungs- / Fahndungsinteresse der Polizei!
- ✚ Reduzieren Sie die Kontaktmöglichkeiten zu den Pressevertretern, indem die Schüler das Gebäude durch Nebenausgänge verlassen können!
- ✚ Verweisen Sie Medienvertreter auf dem Schulgelände auf die offiziellen Pressekontakte!

2.5.2.1. Gestaltung des Umgangs mit den Medienvertretern

- ✚ Bereiten Sie sich auf das Pressegespräch vor! Genügend Vorbereitungszeit kann gewonnen werden, indem Sie z.B. einen Rückruftermin vereinbaren oder auf den nächsten verbindlichen Zeitpunkt verweisen.
- ✚ Bedienen Sie alle Medien mit den gleichen Informationen, um die Entstehung von Spekulationen und Gerüchten zu vermeiden. Hilfreich ist es, schriftliche Mitteilungen zu verfassen (diese können auch verteilt oder versandt werden).
- ✚ Geben Sie nur gesicherte Fakten und Informationen weiter! Wenn Zweifel und Unsicherheiten bestehen, geben Sie entweder keine Informationen oder gestehen Sie bestehende Zweifel ein!
- ✚ Halten Sie Informationen zurück, wenn die Aufklärung eines Vorfalls gefährdet ist! Sprechen Sie die Informationstätigkeit inhaltlich und zeitlich mit den involvierten Behörden (Polizei, Untersuchungsbehörden) ab!¹¹

2.5.2.2. Durchführung von Interviews

- + Berichten Sie nur über Fakten und äußern Sie keine Vermutungen oder Gerüchte!
- + Drücken Sie Ihre Trauer und Bestürzung über das Geschehen aus!
- + Berichten Sie über Handlungsschritte! Teilen Sie mit, wie die Schule sich dem Problem stellt! Informieren Sie über den Krisenplan, über bereits eingeleitete und zukünftige Maßnahmen!
- + Teilen Sie mit, dass die Schule alles Erforderliche für die Sicherheit und die emotionale Unterstützung der Schüler tut!
- + Weisen Sie persönliche Angriffe, Verdächtigungen, Beschuldigungen und Unterstellungen zurück!
- + Teilen Sie mit, dass Sie die Medien mit allen relevanten Informationen versorgen werden, dass aber Schüler und Personal Ruhe benötigen!
- + Vermeiden Sie Botschaften, wie Leugnen, Umdeuten, Verantwortung ablehnen sowie eine Abwertung von kritischen Nachfragen seitens der Öffentlichkeit / Journalisten!

2.5.2.3. Checkliste für ein TV-Interview

Vor dem Interview:

- + Sehen Sie in jedem Interview immer eine Chance, Ihre Sicht der Dinge öffentlich darzustellen!
- + Formulieren Sie drei Kernbotschaften, die Sie auf jeden Fall im Interview unterbringen wollen!
- + Machen Sie eine Generalprobe, in der Sie auf drei fiktive Fragen laut antworten! Fixieren Sie dabei mit Ihrem Blick einen Punkt im Raum als Kamerastandort!
- + Vereinbaren Sie mit dem Interviewer, ob Sie in die Kamera blicken oder ihn anschauen!
- + Nehmen Sie Ihre Aufregung – falls vorhanden – bewusst zur Kenntnis: Sehen Sie in Ihrem Lampenfieber eine Quelle für Ihre Energie und Präsenz vor der Kamera!

Während des Interviews:

- + Präsentieren Sie sich vor der Kamera mit Ihrem eigenen Profil und Ihrer Persönlichkeit, spielen Sie keine Rolle!
- + Gehen Sie das Thema ruhig an, sprechen Sie nicht zu schnell (Pausen machen) und nicht zu leise! Versuchen Sie, bewusst und tief zu atmen!
- + Beachten Sie die eigene Körpersprache: Setzen Sie Gestik und Mimik vor der Kamera nur sparsam ein!

- + Denken Sie an Ihre drei wesentlichen Botschaften!
- + Bilden Sie kurze Sätze und wählen Sie die Aktiv-Form!
- + Beachten Sie die Ich- oder Wir-Form und die weibliche und männliche Form!
- + Bleiben Sie bei provozierenden Fragen sachlich! Zurückhaltung und Bescheidenheit vor der Kamera werden in der Regel positiv wahrgenommen.
- + Nennen Sie den Interviewpartner zwischendurch ruhig mit Namen, das schafft Nähe!
- + Stellen Sie sich auf Suggestiv- und Fangfragen ein!
- + Unterbrechen Sie das Interview, wenn Sie den Faden verloren oder sich versprochen haben und fangen Sie neu an! Sie haben das Recht dazu.

Vergl. A. Kuschnerreit / K. Kösterke: Öffentlichkeitsarbeit in Krisensituationen, 2008

2.5.2.4. Für die Lehrkräfte: Umgang mit den Medien

- + Verweisen Sie Medienvertreter auf dem Schulgelände auf die offiziellen Pressekontakte!
- + Halten Sie alle Schüler dazu an, auf den Medienverantwortlichen zu verweisen und keinesfalls selbst Interviews zu geben! (Mögliche Reaktionen auf Pressefragen sind: „Lassen Sie mich allein“, „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen“, „Kein Kommentar“, „Fotografieren Sie mich nicht“.)
- + Halten Sie die Schüler dazu an, keine Namen oder Fotos von Betroffenen (Opfern, Tatverdächtigen, Familienmitgliedern, Zeugen, Schulpersonal, etc.) herauszugeben!
- + Geben Sie Hinweise an Familienmitglieder, die zur Schule kommen oder diese verlassen, keine Diskussion des Geschehens mit den Medienvertretern zu führen, keine persönlichen Daten von Opfern oder möglichen Tatverdächtigen weiter zu geben!
- + Reduzieren Sie die Kontaktmöglichkeiten zu den Pressevertretern, indem die Schüler das Gebäude durch Nebenausgänge verlassen können!¹²

2.5.3. Hinweise und Hilfen

2.5.3.1. Leitfaden für Gespräche in der Klasse und mit Lehrkräften

Aktuelle Vorfälle zeigen, dass krisenhafte Ereignisse auch vor dem scheinbar sicheren Ort Schule nicht Halt machen. Schüler, Lehrer, Eltern und die Schule als Ganzes werden durch solche Ereignisse mehr oder weniger stark erschüttert. In den ersten Schultagen nach dem schockierenden Ereignis ist es für viele Schüler und Lehrkräfte ein Bedürfnis, über das Geschehen zu sprechen. Der vorliegende Leitfaden möchte Anregungen für solche Gespräche im Klassenzimmer und im Lehrerkollegium geben.

Prinzipiell sollen solche ersten Gruppengespräche zur Aufarbeitung der Krisensituation sachlich orientiert sein.

Das aktive Ansprechen von Gefühlen oder gar die Verwendung meditativer bzw. imaginativer Methoden sind für solche Erstgespräche nicht geeignet, weil damit Gefühlsausbrüche ausgelöst werden können, die unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Solche Maßnahmen sind im Einzelfall späteren Phasen der Aufarbeitung vorbehalten und bedürfen fachlicher Kompetenzen in Gesprächsführung.

Es gibt kein Patentrezept, wie solche Erstgespräche im Unterricht ablaufen sollten.

Jedenfalls muss die freiwillige Teilnahme sicher gestellt sein. Es gibt auch keine richtigen oder falschen Formulierungen, wenn man den Grundsatz beachtet, sich auf dem jeweiligen Entwicklungsniveau der Kinder respektvoll auf deren Fragen und Vorstellungen einzulassen sowie keinesfalls Betroffenheit erzeugen zu wollen.

Durch Sachlichkeit bekommen diffuse Ängste ein Gegengewicht. Vorurteile können schlecht wachsen, wo Wissen herrscht. Dies gilt auch für kleine Kinder.

Folgende Schritte sind für ein Erstgespräch empfehlenswert:

1. Was ist geschehen?

Es geht um die Offenlegung subjektiver Eindrücke auf den verschiedenen Sinneskanälen und um die Klärung der bekannten Fakten:

- ✚ Wie hast du davon erfahren?
- ✚ Was hast du gehört?
- ✚ Von wem?
- ✚ Was weißt du über das Ereignis?
- ✚ Was hast du gehört, gesehen, welche Bilder hast du im Kopf?
- ➡ Informationen über die bekannten Fakten zusammenfassen

2. Wie hast du reagiert, was spürst du jetzt?

Es geht um die individuellen Reaktionen und die von den Einzelnen erlebten Körperempfindungen:

- + Was hast du getan, als du von dem Ereignis erfahren hast?
- + Welche körperlichen und emotionalen Reaktionen beobachtest du seit dem Ereignis?
- + Was spürst du jetzt?
- ➔ Information geben: Körperliche und emotionale Reaktionen (z.B. Zittern, Angstgefühle) können auftreten und sind übliche Reaktionen. Man braucht sich ihrer nicht zu schämen.

3. Was tust du normalerweise, wenn es dir nicht gut geht?

Ziel ist das Bewusstmachen und Sammeln von bewährten Bewältigungsmöglichkeiten (Coping-Strategien):

- + Wie hast du dich wieder gefangen?
- + Wie beruhigst du dich sonst in für dich schwierigen Situationen?
- + Was hat dir schon geholfen, damit es dir besser geht?
- ➔ die verschiedenen Selbsthilfe-Methoden sammeln und schriftlich zusammenfassen. So wird für Einzelne eine Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten unaufdringlich angeboten (darüber reden, telefonieren, radeln, malen, schwimmen, joggen, musizieren, Musik hören, ...).

4. Wie geht es weiter?

Im letzten Schritt soll der Blick deutlich auf die Zukunft fokussiert werden:

- + Zu wem kann ich gehen, wenn es mir schlecht geht?
- + Wie können wir uns gegenseitig unterstützen?
- + Was will ich als nächstes tun?
- ➔ Methodisch bewährt hat sich, dass die Schüler in eine aufgemalte Hand fünf „Vertrauenspersonen“ eintragen. Das gibt der Lehrkraft auch die Gelegenheit, im Einzelfall zu erkennen, wer von den Schülern über keine Unterstützungspersonen verfügt.
- ➔ Bei der Besprechung und eventuellen Planung weiter führender „Aktionen“ muss von den geäußerten Bedürfnissen der Schüler ausgegangen werden und deren Teilnahme auf freiwilliger Basis gewährleistet sein.

Dieser Gesprächsleitfaden eignet sich auch für Lehrergruppen:

Im **Kollegium** sollte beim Verfahrensschritt „Zukunftsprojektion“, neben der Beratung über das weitere Vorgehen, besonders auf die Bewältigung zukünftiger Krisenereignisse orientiert werden: Es empfiehlt sich, für die Schule einen Handlungsplan zu erstellen, wie bei zukünftigen (internen oder externen) Krisensituationen im einzelnen vorgegangen werden soll (z.B. im Sinne einer vorbereiteten Checkliste).¹³

2.5.3.2. Struktur für einen Elternabend nach einer schulischen Krise

- + Begrüßung der Eltern,
- + Ausdruck des Bedauerns über das Geschehen, über die Betroffenheit der Schüler und damit auch der Eltern ggf. Schweigeminute,
- + sachliche Information über das Geschehen, nichts verschweigen,
- + Maßnahmen der Schule erläutern, was ist bisher unternommen worden (Einschaltung und Unterstützung durch das Schulische Kriseninterventionsteam, Gespräche in den Klassen, durchgeführte Sicherheitsmaßnahmen etc.),
- + Welche Maßnahmen sind geplant und wann werden sie umgesetzt? (Trauerfeier)
- + Welche Konsequenzen hat das Ereignis für die Schule und kann etwas unternommen werden, dass so etwas nicht noch einmal passiert?
- + Informationen zu akut traumatischen Belastungsreaktionen, Informationen über die schulischen Unterstützungsangebote, Informationen für die Eltern, wie sie ihre Kinder bei der Bewältigung des Ereignisses unterstützen können,
- + Fragen der Eltern zulassen und sachlich beantworten, Verständnis zeigen für die Sorgen und Emotionen der Eltern,
- + auf externe Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen, Telefonnummern und Adressen bereithalten,
- + Schule steht als Ansprechpartner zur Verfügung, Telefonnummer weitergeben,
- + Verabschiedung.

Suchen Sie sich Unterstützung und Entlastung für den Elternabend bei den Fachleuten des Krisenteams! Diese können Sie sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung unterstützen.¹⁴

2.5.3.3. Elternbrief nach einer schulischen Krise

(entsprechend den Gegebenheiten umformulieren)

Liebe Eltern,

Beschreibung des Geschehens

Wir sind alle sehr bestürzt/betroffen über dieses Ereignis, und es tut mir leid, was Ihren Kindern und damit auch Ihnen widerfahren ist. In Zusammenarbeit mit dem Schulkrisenteam haben wir ... gemacht.

Auch in den kommenden Tagen werden uns die Fachleute zur Seite stehen und in Einzel- oder Klassengesprächen das Geschehen mit den Schülern aufarbeiten.

Nach einer Krisensituation wie sie Ihre Kinder erlebt haben, ist es „normal“, dass Menschen, egal welchen Alters, Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Dabei handelt es sich um vorübergehende Symptome, die meist innerhalb von Stunden oder Tagen abklingen. Diese akuten Belastungsstörungen können individuell ganz unterschiedlich sein, wie z.B.: Schlafstörungen, Schwächegefühle, Nervosität, Scham-, Schuldgefühle, einige ziehen sich zurück, andere gehen ganz „cool“ mit der Situation um.

Sie können Ihre Kinder unterstützen, indem Sie mit ihnen über das Ereignis sprechen und ihnen helfen, ihre Gefühle einzuordnen.

Hilfreiche Fragen im Gespräch können sein:

- Was ist geschehen? Was hast Du beobachtet, was gehört?
- Was hast Du dabei gedacht? Was beschäftigt Dich am meisten? Was hast Du dabei gefühlt?

Um Ihrem Kind ein guter Begleiter zu sein, beachten Sie bitte:

- Bedrängen Sie ihr Kind nicht mit Fragen!
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam zu, ohne es zu korrigieren!
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen sind und so richtig sind, wie er/sie sie empfindet!
- Wirken Sie Gerüchten entgegen! -Schützen Sie ihr Kind vor den Medien!

Für weitere Informationen und Fragen können Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer ... erreichen.

Darüber hinaus finden Sie Unterstützung:

Schulpsychologe Hr. Becker Tel.: 90228848, Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst Tel.: ...

Mit freundlichem Gruß

Die Schulleitung¹⁵

2.6. Quellenverzeichnis

-
- ¹ Notfallpläne der Berliner Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2011, S. 1/2
 - ² URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/4079908/data/pdf-krisenordner.pdf>, S. 4 (Stand: 17.01.2015)
 - ³ Ebda S. 64
 - ⁴ Ebda S. 65
 - ⁵ Ebda S. 66
 - ⁶ Ebda S. 67f
 - ⁷ Ebda S. 70
 - ⁸ Ebda S. 72
 - ⁹ Ebda S. 74
 - ¹⁰ Ebda S. 23
 - ¹¹ Ebda S. 76ff
 - ¹² Ebda S. 80
 - ¹³ Ebda S. 24f
 - ¹⁴ Ebda S. 26
 - ¹⁵ Ebda S. 27